

**MUDAM**

Le Musée d'Art Contemporain du Luxembourg

[mudam.com](http://mudam.com)



# Besucherordnung

**MUDAM**

# Besucherordnung

## Musée d'Art Moderne Grand-Duc Jean

### Artikel 1

Diese Besucherordnung ist verbindlich für alle Besucher des Mudam Luxembourg – Musée d'Art Moderne Grand-Duc Jean, sowie für alle Personen und Gruppen, die die Räumlichkeiten mit Genehmigung des Museums für Versammlungen, Empfänge und/oder andere Veranstaltungen nutzen.

<b>Öffnungszeiten, Anfahrt und Eintrittspreise</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Garderobe und Gepäck</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Allgemeine Verhaltensregeln für die Besucher</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Besondere Bestimmungen für Besuchergruppen</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Foto-, Film- und Tonaufnahmen</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Sicherheit von Personen, Werken und Gebäude</b>	<b>Seite 9</b>



**Mudam Luxembourg**  
I. M. Pei Architect Design  
© Foto: Rémy Villaggi  
Mudam Luxembourg

# Öffnungszeiten, Anfahrt und Eintrittspreise

## Artikel 2

### Adresse

3, Park Dräi Eechelen, L-1499 Luxembourg  
info@mudam.com | www.mudam.com  
t +352 453785-1, f +352 453785-400

### Öffnungszeiten

Montag: 10h00 – 18h00  
Dienstags geschlossen  
Mittwoch: 10h00 – 21h00 (Mudam Café: 10h00 – 22h00)  
Donnerstag – Sonntag: 10h00 – 18h00  
Feiertage: 10h00 – 18h00  
24.12 & 31.12: 10h00 – 15h00  
25.12: geschlossen

### Eintrittspreise

Erwachsene: 8€  
< 26 Jahre, > 60 Jahre, Gruppen (min. 15 Personen): 5€  
< 21 Jahre, Studenten < 26 Jahre, Mittwochs von 18h00 bis 20h00: gratis

### Öffentlicher Transport

Tram – Haltestelle: Philharmonie/Mudam  
Bus 1, 16 & Eurobus – Haltestelle: Rout Bréck / Pafendall

### Vel'oh Station

Philharmonie

### Anfahrt

Kirchberg > Avenue John F. Kennedy > Philharmonie > Tunnel > Mudam  
GPS : X 49.62 - Y 6.14

### Parkmöglichkeiten

Parking Trois Glands – rue du Fort Thüngen

**Gruppenführungen**

3 verschiedene Gruppenführungen mit Kunstvermittlung stehen zur Auswahl (maximum 20 Personen pro Gruppe)

**30:** 30 Min., 30€ + Eintrittspreis

**60:** 60 Min., 60€ + Eintrittspreis

**90:** 90 Min., 90€ + Eintrittspreis

Reservierung: t +352 453785-531, [visites@mudam.com](mailto:visites@mudam.com)

**Artikel 3**

Der Zutritt zum Mudam Café ist kostenlos. Für den Zutritt zum Mudam Studio (Pedagogische Abteilung) sind dieselben Eintrittspreise zu entrichten wie für den Zutritt zu den Ausstellungen. Entsprechend der für das Museum zugelassenen maximalen Besucherzahlen kann das Aufsichtspersonal Warteschlangen einrichten. Am Abend beginnt die Räumung des Museums rund 15 Minuten vor der Schließzeit. Die Museumskasse wird eine halbe Stunde vor der Schließzeit geschlossen.

**Artikel 4**

Rollstühle sind im Mudam erlaubt. Eine Ausnahme sind Rollstühle, die mit brennbaren Kraftstoffen betrieben werden. In diesem Fall können Rollstühle im Empfangsbereich des Museums ausgeliehen werden. Kinderwagen sind ebenfalls erlaubt. Das Mudam haftet nicht für eventuelle Schäden, die den Kunstwerken, Dritten oder den Benutzern selbst durch Rollstühle oder Kinderwagen zugefügt werden. Alle weiteren Transport- oder Fortbewegungsmittel sind auf dem Museumsgelände verboten.

**Artikel 5**

In das Museum dürfen nicht mitgenommen werden:

- Waffen und Munition jeder Art;
- explosive, brennbare oder flüchtige Substanzen;
- illegale Substanzen und Stoffe;
- gefährliche, schwere, sperrige Gegenstände, die die übrigen Besucher behindern könnten oder eine Gefahr für die ausgestellten Kunstwerke darstellen;
- Kunstwerke, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung von der Museumsleitung oder durch die Museumsleitung befugten Stellvertretern vor;
- Tiere, eine Ausnahme bilden Blindenhunde.



**Mudam Store**  
© Foto: Lala la Photo  
Mudam Luxembourg

## Garderobe und Gepäck

### Artikel 6

Aus versicherungstechnischen Gründen und zum Schutze der Kunstwerke dürfen Personen, die folgende Gegenstände mit sich führen, das Museum nicht betreten:

- Spazierstöcke, Regenschirme und andere spitze oder stumpfe Gegenstände, Gehstöcke mit einem Laufgummi für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind jedoch erlaubt;
- Koffer, Rucksäcke, auf dem Rücken getragene Babytragegestelle und -rucksäcke, Einkaufstaschen, Motorradhelme und andere sperrige Taschen oder Gepäckstücke;
- Stative und Blitzlichter für Film- und Fotokameras.

Die Museumsleitung behält sich vor, das Mitführen von Fotoapparaten und Filmkameras aller Art bei bestimmten Ausstellungen oder Werken gänzlich zu untersagen.

### Artikel 7

Im Eingangsbereich stehen für die Besucher des Mudam eine Garderobe und Schließfächer zur Verfügung, wo sie Gegenstände, die sie bei ihrem Besuch behindern oder die im Museum nicht zugelassen sind, ablegen können.

### Artikel 8

Erscheinen die hinterlegten Stücke in irgendeiner Weise verdächtig, können die Besucher aufgefordert werden, ihre Taschen und Gepäckstücke zu öffnen.

### Artikel 9

Die Benutzung von Garderobe und Schließfächern ist bei Vorlage der Eintrittskarte kostenlos. Das Mudam haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Stücke.

### Artikel 10

Nicht abgeholte Kleidungsstücke und Fundsachen werden vom Museum ein Jahr lang aufbewahrt und können am Eingang abgeholt werden.



Erwan et Ronan Bouroullec  
*Mudam Café Design, 2006*  
 Mudam Luxembourg Sammlung  
 © Photo : Jessica Theis, Blue Box Design  
 Mudam Luxembourg

## Allgemeine Verhaltensregeln für Besucher

### Artikel 11

Die Besucher werden gebeten, die Sicherheitsanweisungen zu befolgen und sich in ihrem Auftreten und ihren Äußerungen angemessen zu verhalten, um einen reibungslosen Ablauf der Museumsveranstaltungen zu gewährleisten und ihre Umgebung nicht zu stören.

### Artikel 12

Es ist verboten:

- das Mudam in angetrunkenem Zustand zu betreten;
- im Museum zu rauchen (elektronische Zigaretten eingeschlossen);
- abgesperrte Bereiche zu betreten und (außer bei drohender Gefahr) die Notausgänge und Fluchttreppen zu benutzen;
- die Kunstwerke und gestalterischen Elemente zu berühren (außer es ist ausdrücklich erlaubt) und sich an Vitrinen, Podeste und andere Ausstellungselemente zu lehnen;
- die Wände mit Graffiti und Plakaten zu versehen oder zu beschmutzen;
- Abfall auf den Boden zu werfen;
- außerhalb des Mudam Cafés zu essen und zu trinken;
- Geld zu sammeln, irgendeine Art von Handel, Werbung oder Propaganda zu betreiben sowie Schriften jedweder Natur zu verteilen (außer es besteht eine Genehmigung der Museumsleitung);
- sich gegenüber Museumsmitarbeitern und anderen Besuchern in irgendeiner Weise (Äußerungen, Auftreten, Gesten) ungebührlich, beleidigend, gewalttätig oder aggressiv zu verhalten;
- die anderen Besucher durch Lärm, durch Radio- und Musikhören per Walkman, zu belästigen;
- Räumlichkeiten und Ausstattung des Museum zu Zwecken zu benutzen, die nicht ihrer Bestimmung entsprechen.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist im Auditorium verboten. Die Besucher werden gebeten, ihre Telefone auszuschalten, wenn diese ihr Umfeld oder eine laufende Veranstaltung stören könnten. Darüber hinaus sind die Ausübung kultischer oder religiöser Praktiken sowie jedwede politische Agitation im Museum untersagt.



Sicht der Ausstellung  
*Le Meilleur des Mondes*

© Foto: Jessica Theis, Blue Box Design  
Mudam Luxembourg, 2009

## Besondere Bestimmungen für Besuchergruppen

### Artikel 13

Besuche für Gruppen sind während der unter Artikel 2 genannten Öffnungszeiten oder, nach Vereinbarung mit dem Museum, außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich. Jede Gruppe muss durchgehend von einem verantwortlichen Ansprechpartner aus der Gruppe begleitet werden, der für die Einhaltung der Besucherordnung sorgt. Dieser Verantwortliche muss die Gruppe auch dann unbedingt begleiten, wenn ein Mitarbeiter des Museums die Führung übernimmt.

### Artikel 14

Besuchergruppen müssen von Personen geführt werden, die dazu befugt und ordnungsgemäß autorisiert sind. Im Interesse der Öffentlichkeit behält sich das Mudam das Recht vor, Führungen von Personen, die diese Auflagen nicht erfüllen, abzubuchen.

### Artikel 15

Besuchergruppen, die das Mudam während der regulären Öffnungszeiten besuchen, dürfen die übrigen Besucher nicht behindern. Aus diesem Grund können die Gruppen aufgeteilt werden. Für Besuchergruppen ist eine Anmeldung notwendig.

### Artikel 16

In den einzelnen Ausstellungsbereichen ist die Größe der Besuchergruppen auf 30 Personen begrenzt.



Sicht der Ausstellung  
*Le Meilleur des Mondes*

© Foto : Jessica Theis, Blue Box Design  
Mudam Luxembourg, 2009

## Foto-, Film- und Tonaufnahmen

### Artikel 17

Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind in den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen des Museums untersagt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung der Museumsleitung oder befugter Vertreter vor. Das Gleiche gilt für die technischen Installationen und Einrichtungen des Gebäudes. Das Fotografieren und Filmen von Kunstwerken für nicht kommerzielle Zwecke wird jedoch geduldet, sofern diese Aufnahmen ausschließlich für private Zwecke genutzt werden und weder Blitzlicht noch Stativ verwendet werden. Werke, deren Kennzeichnung das Fotografieren ausdrücklich untersagt, dürfen auf keinen Fall fotografiert werden.

### Artikel 18

Die Reproduktion oder Vervielfältigung von ausgestellten Kunstwerken und Dokumenten bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung oder den Leiter der zuständigen Abteilung. Personen, denen diese Genehmigung erteilt wird, sind gehalten, insbesondere die gesetzlichen Regelungen zu Urheberrecht und Vervielfältigungsrecht zu berücksichtigen.



Sicht der Ausstellung  
*Le Meilleur des Mondes*  
 © Foto: Jessica Theis, Blue Box Design  
 Mudam Luxembourg, 2009

## Sicherheit von Personen, Werken und Gebäude

### Artikel 19

Das Verhalten der Besucher darf weder eine Gefahr für Menschen noch für Sachgüter darstellen. Unfälle oder außergewöhnliche Zwischenfälle sind unverzüglich einem Mitarbeiter des Sicherheitspersonals zu melden.

### Artikel 20

Während der Öffnungszeiten des Mudam wird unter keinen Umständen eines der ausgestellten Werke in Gegenwart der Öffentlichkeit entfernt oder umgehängt. Eine Ausnahme bilden ausdrücklich angekündigte Auf- und Abbauphasen. So ist jeder Besucher, der Zeuge wird, wie ein Werk entfernt oder beschädigt wird, berechtigt, den Alarm auszulösen. Entsprechend dem Strafgesetzbuch ist jeder gehalten, das Museumspersonal zu unterstützen, wenn die Mitwirkung der Besucher durch die zuständige Behörde gefordert wird.

### Artikel 21

Bei einem Diebstahlversuch im Mudam können entsprechende Notfallmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören insbesondere die Schließung der Eingänge und die Kontrolle der Ausgänge.

### Artikel 22

In den verschiedenen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten ist ein Videoüberwachungssystem installiert, das die Sicherheit von Menschen und Gütern garantieren soll. Diese Anlage wurde durch die nationale Kommission für Datenschutz genehmigt.

### Artikel 23

Personen, die das Museum in Begleitung von Minderjährigen besuchen, sind dafür verantwortlich, dass diese die Besucherordnung befolgen. Minderjährige dürfen sich keinesfalls unbeaufsichtigt im Museum aufhalten. Die verantwortlichen Begleitpersonen haften für eventuelle durch eine(n) Minderjährige(n) verursachte Schäden. Kinder, die ihre Begleitpersonen verloren haben, werden zum Empfangsbereich des Mudam gebracht. Falls es notwendig erscheint und auf jeden Fall nach der Schließung des Museums werden verloren gegangene und nicht abgeholte Kinder der Polizei des Großherzogtums übergeben.

**Artikel 24**

Erleidet ein Besucher einen Unfall oder Schwächeanfall, darf die erkrankte oder verunfallte Person vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes nicht bewegt werden, und es dürfen ihr weder Getränke noch irgendwelche Medikamente verabreicht werden. Befindet sich unter den Besuchern ein Arzt/eine Ärztin, ein(e) KrankenpflegerIn oder ein(e) SanitäterIn, so bleibt diese(r) bis zum Abtransport des Erkrankten/Verunfallten an dessen Seite. Er/Sie wird dringend gebeten, seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse bei dem vor Ort befindlichen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zu hinterlassen.

**Artikel 25**

Im Falle einer notwendigen Räumung des Museumsgebäudes bitten wir die Besucher, Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

**Artikel 26**

Bei übermäßigem Besucherandrang, Unruhen, Streik und in jeder Situation, die die Sicherheit von Personen und Gütern gefährden könnte, kann das Museum ganz oder teilweise geschlossen werden, auch eine Änderung der Öffnungszeiten ist möglich.

**Artikel 27**

Besuchern, die sich nicht an die Vorschriften dieser Besucherordnung halten, kann Hausverbot erteilt werden, und es können gegebenenfalls juristische Schritte gegen sie eingeleitet werden. Die Museumsleitung ist befugt, den Umständen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Mudam Luxembourg, 2019